

TOP 3.4.7 Wiener Rechnungsabschluss 2016

Die Jahresrechnung entwickelte sich im Vergleich zum Voranschlag wie folgt:

	VA 2016	RA 2016
	EUR	EUR
Einnahmen	12.589.520.000	12.831.529.668
Ausgaben	13.103.055.000	13.381.523.668
Abgang	513.535.000	550.000.000

Das Maastricht-Ergebnis des vorliegenden Rechnungsabschlusses weist einen negativen Saldo von rd 320,24 Mio EUR. Die Differenz zwischen administrativer Neuverschuldung (550 Mio EUR) und Maastricht-Defizit (320,24 Mio EUR) ist auf drei wesentliche Faktoren zurückzuführen:

- a) Stichtagsbewertung des CHF-Portfolios (im Vgl zu 2015 iHv 14 Mio EUR)
- b) Saldo aus Einnahmen und Ausgaben für gewährte Darlehen und
- c) Saldo aus Einnahmen und Ausgaben für Rücklagen.

b) und c) werden laut Maastricht-Regime nicht im Defizit ausgewiesen und sind im Rechnungsabschluss 2016 im Kapitel „Rechnungsquerschnitt“ auf Seite 4f ausgewiesen.

Hinsichtlich der Flüchtlingskosten ist festzuhalten, dass die Mehrkosten 2016 in der Höhe von rd 207 Mio EUR bei der Feststellung der Haushaltsergebnisse nicht zu berücksichtigen sind. Somit verringert sich der negative Maastricht-Gesamtsaldo auf 113,24 Mio EUR.

Die wichtigsten Einnahmenarten im RA 2016 und deren Anteile an den Gesamteinnahmen zeigt die folgende Übersicht:

	VA 2016	RA 2016
Ertragsanteile a. d. gemeinschaftlichen Bundesabgaben	46,0%	44,3%
Eigene Steuern	10,6%	10,0%
Fremdmittelaufnahmen	6,3%	10,7%

Hinsichtlich der Gestaltbarkeit des Budgets ist die Situation bei Einnahmen und Ausgaben relevant. Auf der Einnahmenseite zeigt sich die Relevanz der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese stiegen nominell um 136,5 Mio EUR (5.923.999 Mio EUR) gegenüber dem Voranschlag (VA) 2016 (anteilmäßig ergab sich eine Verringerung um 1,7 Prozentpunkte). Die Fremdmittelaufnahmen, die mit 797,7 Mio EUR präliminiert waren, erhöhten sich auf 1.428,0 Mio EUR. Für den Anstieg bei den Fremdmittelaufnahmen war a) ein Investitionsdarlehen von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) und b) Investitionsdarlehen von Finanzunternehmungen verantwortlich.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abt Kommunalpolitik – Josef Schmee

Die wichtigsten Ausgabenarten und deren Anteile an den Gesamtausgaben zeigt die nachstehende Übersicht:

	VA 2016	RA 2016
Laufende Transferzahlungen	35,1%	36,7%
Investitionen, Darlehen zur Investitionsförderung	13,5%	11,9%
Leistungen f. aktives Personal (Magistrat)	12,6%	11,8%
Ge- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	12,2%	11,2%

Ausgabenseitig entfällt rund ein Drittel auf Transferzahlungen (insbesondere Krankenanstaltenverbund und Fonds Soziales Wien) und ein weiteres Drittel auf Investitionen und weitere Ausgaben.

Die Aufwendungen für den Schuldendienst, die im VA 2016 mit 872,7 Mio EUR präliminiert waren, mussten mit 966,4 Mio EUR bedient werden, das sind anteilsmäßig 7,2% an den Gesamtausgaben. Auf die Tilgung entfielen 892,3 Mio EUR und auf die Verzinsung 74,1 Mio EUR.

Bei einem Vergleich des Rechnungsabschlusses 2016 mit dem Voranschlag 2016 sind nachstehende größere Abweichungen festzustellen:

a) Mehreinnahmen (Auswahl):

Die eigenen Steuern stiegen gegenüber dem VA 2016 nominell um 5,6 Mio EUR. Die Mehreinnahmen verteilten sich im Wesentlichen auf folgende Steuern:

	in Mio EUR
Kommunalsteuer (780,175 Mio EUR)	7,7
Parkometerabgabe (110,84 Mio EUR)	5,8
Fremdenverkehrsabgaben (21,91 Mio EUR)	3,0
Grundsteuer v. d. Grundstücken (115,91 Mio)	2,9

Demgegenüber ergaben sich Mindereinnahmen im Wesentlichen bei den Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund mit 28,3 Mio EUR. Der Saldo aus Mindereinnahmen und Mehreinnahmen ergeben somit einen Anstieg um 5,6 Mio EUR.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit 136,5 Mio EUR, bei den Gebühren mit 29,6 Mio EUR. Im Einzelnen entfielen auf:

	VA 2016	RA 2016
Wassergebühren	190,0	216,9
Müllabfuhrabgabe	260,3	263,0

b) Mindereinnahmen (Auswahl):

Diese entstanden demgegenüber bei dem Beitrag des Bundes für den U-Bahnbau mit 6,9 Mio EUR, bei dem Bundeszuschuss für die Errichtung der Stadtstraße (von A23 Anschlussstelle Hirschstetten bis Am Heidjöchl) mit 27,0 Mio EUR, bei den Abgaben- und Verwaltungsstrafen mit 8,7 Mio EUR und bei den Entnahmen aus den Rücklagen mit 72,9 Mio EUR.

c) Mehrausgaben (Auswahl):

Ergeben sich bei den Leistungen für das aktive Personal bei den LandeslehrerInnen mit 20,2 Mio EUR und den Wiener Stadtwerken mit 14,2 Mio EUR, bei den Pensionen und sonstigen Ruhebezügen der Wiener Stadtwerke mit 10,2 Mio EUR, bei den Energiebezügen mit 12,4 Mio EUR, bei der Instandhaltung mit 105,8 Mio EUR, bei der Gruppe Soziales insbesondere für die Bedarfsorientierte Mindestsiche-

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abt Kommunalpolitik – Josef Schmee

zung (BMS) mit 125,9 Mio EUR, beim Betriebskostenzuschuss und der Abgeltung an den Wiener Krankenanstaltenverbund mit 50,8 Mio EUR, bei der Tilgung der Fremdmittelaufnahme mit 82,9 Mio EUR sowie bei den Zuführungen an Rücklagen mit 193,8 Mio EUR.

d) Minderausgaben (Auswahl):

Bei den Leistungen für das aktive Personal des Magistrats mit 66,8 Mio EUR, bei den LandeslehrerInnen mit 7,6 Mio EUR, bei den Pensionen und sonstigen Ruhebezügen des Magistrats mit 3,1 Mio EUR, beim Betriebskostenzuschuss an die Wiener Linien mit 15,9 Mio EUR, Bei der Schuldendienstverzinsung mit 8,3 Mio EUR und bei den Darlehen zur Investitionsförderung mit 36,7 Mio EUR.

Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung:

Die im Voranschlag 2016 präliminierten Mittel in der Höhe von 2.424,3 Mio EUR wurden um 241,1 Mio EUR überschritten, was insbesondere auf den Anstieg der Fallzahlen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zurückzuführen ist. In der nachstehenden Tabelle werden die Ausgaben für soziale Belange dargestellt:

	VA 2016	RA 2016
Fonds Soziales Wien	956.100.000	1.085.600.000
Allgemeine Sozialhilfe	613.608.000	745.851.809

a) Sonstige laufende Transferzahlungen

	VA 2016	RA 2016
an private Haushalte	534.799.000	659.240.729
davon		
Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts	523.118.000	649.245.597

Im Rahmen der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung wurden 558,0 Mio EUR verausgabt, die entsprechenden Ansätze zeigen nachstehendes Bild:

	VA 2016	RA 2016
a) Förderung des Wohnbaues	64,17	65,359
davon		
Wohnbeihilfe an private Haushalte	47,00	49,482
b) Wohnbauförderung Neubau	333,518	308,890
davon		
Wohnbeihilfe an private Haushalte	21,60	17,837
c) Förderung Wohnhaussanierung	184,003	169,115
davon		
Wohnbeihilfe an private Haushalte	6,375	10,585

Auffallend im RA 2016 ist der Rückgang im Bereich „Wohnbauförderung Neubau“ sowie im Bereich „Förderung der Wohnhaussanierung“. In beiden Bereichen war hier ein Rückgang der Position „Darlehen zur Investitionsförderung an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen) zu beobachten. Grund: Durch das nach wie vor bestehende niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt werden weniger Wohnbadaarlehnen nachgefragt. Dies führt auch dazu, dass die Darlehensnehmer – im Unterschied zu öffentlichen Darlehen – nicht mehr an „lästige“ Auflagen gebunden sind. Dies führt in weiterer Folge dazu, dass die öffentliche Hand ein wichtiges Steuerungsmittel im Bereich „Wohnen“ verliert: So hat die Stadt das Recht, zumindest ein Drittel der mit den öffentlichen Förderungen gebauten Wohnungen selbst zu vergeben.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abt Kommunalpolitik – Josef Schmee

Finanzschulden: Diese beliefen sich im per 31.12.2016 auf insgesamt 6.000,68 Mrd EUR (2015: 5.441,0 Mrd EUR). Dies bedeutete einen Anstieg um 559,68 Mio EUR oder rd 10,3%; der Anteil der Euroschuld an der Gesamtschuld erhöhte sich auf 71,4% (2015: 66,2%).

Der Zinsaufwand für die Finanzschulden stieg im Jahr 2016 um 4,36 Mio EUR auf 71,39 Mio EUR (2015: 67,03 Mio). Der Anstieg des Zinsaufwandes für Finanzierungen in Euro ist ua auf die Neuverschuldung 2015 sowie die Drehung/Umwandlung von kurzfristigen Barvorlagen in langfristige Finanzierungen zurückzuführen. Der Rückgang der Zinslast bei den Fremdwährungsfinanzierungen ist ausschließlich auf das historisch niedrige Zinsniveau im Schweizer Franken zurückzuführen. Am 31.12.2016 betrug die CHF-Fremdwährungsschuld 28,6% der Wiener Gesamtschuld (rd 1,7 Mrd EUR). Durch die im zweiten Halbjahr 2016 erstmalig vorgenommene Konvertierung einer CHF-Schuld in der Höhe von 150 Mio EUR in eine Euroschuld, konnte eine realisierte Verbesserung des Zinsaufwandes von rd 850.000 EUR erreicht werden.

Finanzschulden der Unternehmungen nach § 71 Wiener Stadtverfassung (WStV) sind der nachstehenden Tabelle (in Mio EUR) zu entnehmen:

Finanzschulden	2015	2016
Stadt Wien – Wiener Wohnen	2.2673,86	2.655,40
KAV (Krankenanstaltenverbund)	363,64	349,47
Wien Kanal	56,15	42,23
Finanzschulden Gesamt	3.093,64	3.047,10

Berücksichtigt sind in der obigen Tabelle nur die Finanzschulden gegenüber Dritten (Kreditinstitute, Finanzdienstleister, Bundesdarlehen udg) nicht aber gegenüber der Stadt Wien bzw dem Land Wien (zB Landesdarlehen).

Haftungen der Stadt Wien:

Mit Stand zum 31.12.2016 betrug die Höhe der Gesamthaftungen 6.247,41 Mio EUR, davon entfielen für die Verbindlichkeiten der Bank Austria AG 6.027,36 Mio EUR. Im Konkretem haftet die Gemeinde Wien für jene Verbindlichkeiten der Bank Austria, die bis zum 31.12.2001 entstanden sind. Dies beinhaltet neben den Verbindlichkeiten aus den Finanzgeschäften auch jene von dem Grunde nach schon bestehenden vertraglichen Verpflichtungen aus Anwartschaften (Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wie Abfertigungen).

Entwicklung Budgetpfad/Finanzrahmen:

Ausgangssituation: Ab dem Jahr 2017 wird der bis dahin im Vordergrund stehende Maastricht-Saldo vom sogenannten „strukturellen Saldo“ abgelöst. Auf den Maastricht-Saldo wird dann rückgerechnet. Der strukturelle Saldo unterscheidet sich vom ersteren dadurch, dass konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen neutralisiert werden. Bei konjunkturbedingten geringeren Steuereinnahmen und höheren Abgaben sind somit höhere administrative Defizite bzw höhere Maastricht-Defizite erlaubt. In guten Konjunkturzeiten zwingt das strukturelle Defizit dann aber zu höherer Ausgabendisziplin, dh überdurchschnittliche Steuereinnahmen können nicht für neue Ausgaben, sondern lediglich zum Abbau des früher entstandenen Schuldenstandes eingesetzt werden.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abt Kommunalpolitik – Josef Schmee

Der Finanzrahmen 2017 bis 2022 für die Erstellung des Haushalts der Stadt Wien stellt sich unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben und der Reduzierung der jährlichen Neuverschuldung, um ab dem Jahr 2020 ein ausgeglichenes administratives Ergebnis zu erreichen, wie folgt das.

Konsolidierungspfad	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	12.822,5	12.921,4	13.025,2	13.170,4	13.470,5	13.728,6
Ausgaben	13.392,1	13.297,4	13.213,2	13.170,4	13.470,5	13.728,6
Saldo=Finanzrahmen	-569,6	-376,0	-188,0	0,0	0,0	0,0

Erklärung: Erstellung der Voranschläge aus heutiger Sicht. Die Jahre 2020 bis 2022 stellen lediglich Planungsvorschauen dar. Die oben angenommenen Einnahmen- und Ausgabenbeträge dienen der Information und sind nicht als Obergrenzen zu verstehen.

Mit dem RA 2016 liegt nun zum zweiten Mal ein Subventionsbericht vor. Er enthält jede von beschlossene freiwillige finanzielle Unterstützung unabhängig von der jeweiligen Bezeichnung – etwa als Subvention, Förderung, EU-Kofinanzierung, Zuschuss oder Beitrag. Neben einem Subventionsbericht wurde wiederum ein eigener Beteiligungsbericht von der Stadt vorgelegt. In diesem sind die direkten Beteiligungen der Stadt Wien – aufgliedert nach Kapitalgesellschaften (VHS, GESIBA, Schauspielhaus Wien GesmbH, Wiener Festwochen GesmbH, Wiener Stadtwerke Holding AG etc), Genossenschaften und Personengesellschaften.

Die Vorlage der beiden Berichte war eine langjährige Forderung der Arbeiterkammer Wien. Aus Sicht der AK ist zu kritisieren, dass etwa der vorliegende Subventionsbericht nur einen Teil der Subventionen abbildet. Ausgespart wurden alle Förderungen etc, auf die es einen gesetzlichen Anspruch gibt (wie die Mindestsicherung) oder für die Richtlinien gelten. Schwerwiegender ist jedoch die Nicht-Berücksichtigung jener finanziellen Mittel, die seitens der Stadt den ausgelagerten Unternehmungen zur Verfügung gestellt wurden. Um sich über die tatsächliche finanzielle Situation des Landes Wien eine Meinung bilden zu können, ist es unumgänglich auch diese Wiener Unternehmungen in den Bericht einzubeziehen; insbesondere geht es hier um Transparenz bei den Finanzschulden der ausgelagerten Unternehmungen, die diese gegenüber der Stadt Wien bzw dem Land Wien (Landesdarlehen) haben.

Fazit: Nach wie vor ist das Wiener Budget von mangelnder Transparenz und einheitlicher Rechnungslegung gekennzeichnet. Beides ist jedoch Voraussetzung dafür, dass die ab 2017 geltenden EU-Fiskalregeln auch eingehalten werden können. Ein Stolperstein in diesem Zusammenhang ist der Umgang der Länder mit den ausgelagerten Gesellschaften. Diese müssten in die Budgetsteuerung integriert, also „rekommunalisiert“ werden, damit die Kontrollmechanismen auch in diesem Bereich greifen können. Um auch künftig die Aufgaben der Gemeinde Wien finanzieren zu können (Stichwort: Einhaltung des Konsolidierungspfad ab 2017) bedarf es einer verstärkten Berücksichtigung des Wiener Budgets unter verteilungspolitischer Grundsätze. Letztlich geht es um den Umbau der Wiener Budgetpolitik in Richtung einer, die persönlichen Einkommen der Wiener Haushalte berücksichtigende Finanzierungsstrategie, die noch nicht eingeschlagen worden ist.

Im vorgelegten Finanzrahmen- und Strategiebericht führt die Stadt Wien aus, dass mit der Wiener Struktur- und Ausgabenreform WiStA und dem Reformprozess „Wien Neu Denken“ Wege zur Konsolidierung beschrritten werden. Was fehlt sind jedoch Angaben zu konkreten finanziellen Maßnahmen, die zur Erreichung der Budgetkonsolidierung in den nächsten Jahren eingeschlagen werden.